

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 29

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müssen, daß diese Regelung zweckmäßiger und der Wichtigkeit der Eintragung angemessener ist, als wenn einfach das Notariat von sich aus über die Eintragung entscheiden könnte.

Auf die übrigen Ausführungen des Artikels wollen wir hier nicht eintreten. Nur noch die Antwort auf die Frage nach dem Unterschied zwischen der provisorischen und der definitiven Eintragung! Diese wird kurz dahin zusammengefaßt werden können, daß die provisorische Eintragung schon nach Abschluß des Vertrages, die definitive aber erst nach Vollendung der Arbeit verlangt werden kann.

„Das hohe Lied vom Bauhandwerkerpfandrecht“ hat nach unserer Ansicht nicht „ausgeklungen“. Wenn auch nicht alle hochgespannten Erwartungen erfüllt wurden, so wird man von einem schrillen Mißton, von einer Enttäuschung doch wohl nicht sprechen können.

Daß die Bauhandwerker auch jetzt die Augen offen halten müssen, ist klar. Das richtigste aber wird sein, wenn die Mitglieder der Bauhandwerker-Organisationen verpflichtet werden, die Eintragung immer zu verlangen, wenn nicht andere, ganz genügende Sicherheit geleistet wird.

Dr. D. Holer, Rechtsanwalt, Zürich.

Ausstellungswesen.

Die Bündnerische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Chur 1913 wird laut Beschluß des engeren Organisationskomitees um zehn Tage verlängert. Sie wird somit noch bis am Mittwoch den 22. Oktober 1913 dauern.

Verbandswesen.

Die erste allgemeine schweizerische Kaminfeger-tagung in Zürich war am 28. September von 48 Berufsangehörigen, hauptsächlich aus der Ostschweiz, besucht. Die Eröffnung leitete Kaminfegermeister Ad. Graz in Zürich, den Vorsitz führte H. Walder, St. Gallen. J. Hartmann-Schaffhausen hielt ein vorzügliches Referat über die derzeitigen Berufsverhältnisse im schweizerischen Kaminfegergewerbe.

Es gibt in der Schweiz 447 Kaminfegermeister. Von diesen sind 215 Alleinbetriebe, also solche Meister, die allein, ohne Gehilfen oder Lehrlinge arbeiten. Dann folgen 232 Gehilfenbetriebe mit 734 beschäftigten Personen (Gehilfen und Lehrlingen). Dazu kommen noch sechs Betriebe mit mehreren Betriebsarten, wovon ein Alleinbetrieb und fünf Gehilfenbetriebe, die zusammen 10 Personen beschäftigen.

Die Sektion Zürich der schweizer. Vereinigung für Heimatschutz hielt unter dem Vorsitz ihres Obmanns, Herrn Architekt M. Usteri-Fäsi, ihre Jahresversammlung ab. Die Vereinigung zählt gegenwärtig 930 Mitglieder. Die Rechnung für 1912 verzeigt bei 7696 Franken Einnahmen und Fr. 4752 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 2944. Herr A. Koller (Bern) hielt ein Referat über die Veranstaltung der schweizerischen Heimatschutzvereinigung im „Dörfchen“ der Landesausstellung.

Schreinermeister-Organisation in Zürich. Hier bestehen nun an Stelle des bisherigen einzigen Schreinermeisterverbandes zwei neue Vereine. Die bisherige Sektion Zürich, die ihren Austritt aus dem Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten bereits auf Ende dieses Jahres eingereicht hat, umfaßte 78 Firmen ganz verschiedener Größe. Die zwei neugegründeten Verbände weisen folgende Bestände auf: Der Verband der

Großmeister 18 Firmen, der Verband der Kleinmeister 48 Firmen. Die Kleinmeister haben nun unter der Firma „Schreinermeister und verwandte Berufe von Zürich und Umgebung“ eine Genossenschaft gebildet. Mitglied kann jeder Schreiner werden, der nicht mehr als zehn Arbeiter beschäftigt. Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern: Hans Siegrist, Präsident, Gustav Wieland, Vizepräsident; Ernst Kaspar Her, 1. Aktuar; Karl Walz, 2. Aktuar; Rudolf Baumann, 1. Quästor; Joseph Eduard Reichart, 2. Quästor; Sekretär ist Herr Hüttelmeier.

Über den zweiten kantonalen Gewerbetag in Solothurn wird berichtet:

Die Delegiertenversammlung des Kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes fand im „Falken“ statt. Sie war besetzt von 29 Delegierten. Nach einem kurzen Begrüßungswort eröffnete der Kantonal-Präsident Herr J. Niggli, Malermeister in Olten, die Versammlung. Bezüglich der Frage der Wiederbesetzung oder Aufgabe des Gewerbe-Sekretariates macht derselbe darauf aufmerksam, daß der Verband vor einer höchst wichtigen Entscheidung stehe; sie sei für ihn eine Lebensfrage und bestimmend für das weitere Gedeihen und erfolgreiche Arbeiten. Er führte ferner aus, daß dem Gewerbebestande immer mehr Feinde, innere und äußere, erwachsen, Feinde, die von den Gewerblern nicht einmal alle erkannt werden. Als den größten bezeichnete er den innern Feind, die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit. Zusammenhalten und geeinigtes Vorgehen sind unumgänglich notwendig zum guten Gedeihen, zu erfolgreicher Arbeit und zur Erreichung der gesteckten Ziele. Der Vorsitzende erwähnt auch die äußern Feinde, für deren Abwehr gleichfalls eine lückenlose, einige Organisation Hauptbedingung ist. Um dies zu erreichen, um alle den Gewerbebestand betreffenden Fragen im Auge behalten und die Interessen desselben nach jeder Richtung energisch und zielbewußt wahren zu können, ist es notwendig, daß ein diesen Aufgaben gewachsener GewerbeSekretär angestellt wird. Der nämliche frische Zug und neue Geist ergibt sich wieder aus der Diskussion über die vorliegende Frage. Die Vertreter der verschiedenen Gewerbevereine erklären prinzipiell das Einverständnis, wieder einen GewerbeSekretär anzustellen. Die Abstimmung über den bezüglichen Antrag des kantonalen Vorstandes, die Wiederbesetzung im Auge zu behalten, ergibt Einstimmigkeit. Nach kurzer Aufklärung seitens des Vorsitzenden über die finanzielle Seite dieses Beschlusses wird wiederum einstimmig beschlossen, die Beiträge für das Gewerbe-Sekretariat weiter zu bezahlen, um bis zum Zeitpunkt der Anstellung einen Fonds zu erhalten. Für das Jahr 1913 wird pro Mitglied ein fixer Betrag festgesetzt. Bezüglich Traktandum Rechtshilfestellen wird mehrheitlich beschlossen, in Solothurn für den oberen und in Olten für den unteren Kantonsteil je eine Rechtshilfestelle zu schaffen. Der Vorsitzende dankt sodann den Delegierten ihr Erscheinen und das damit bezeugte Interesse, worauf er um 12 Uhr die Versammlung als geschlossen erklärt.

Der am Nachmittag im Rosengarten abgehaltene zweite Gewerbetag war von zirka 80 Mann besucht. Herr G. Hafner begrüßt die Anwesenden und heißt sie im Namen des hiesigen Gewerbevereins und der Stadt herzlich willkommen. Der Kantonal-Präsident Herr Niggli schließt sich ihm an. Der Vorsitzende begrüßt sodann den Referenten Herrn Dr. Bolmar, indem er betont, von welcher großer Bedeutung dessen Referat über den Entwurf zu einem Gesetze betr. die Arbeit in den Gewerben für den Gewerbebestand sei.

Es wurde diesbezüglich folgende Resolution gefaßt: Die Versammlung dankt dem Zentralvorstand des